

Pressemitteilung Montag 13.10.25, 18 Uhr

Entscheidung des Gerichts soll Verlobte trennen

Die Entscheidung des Gerichts ist gefallen und sie ist negativ. Yerro Gaye, der am 30. September festgenommen wurde und am 15. Oktober mit einem Charterflug von Frankfurt am Main nach Gambia abgeschoben werden soll, hatte einen Eilantrag bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg eingereicht. Bis Montag, den 13. Oktober, warteten er und seine Verlobte auf eine Entscheidung des Gerichts. Seit 2023 führen sie eine feste Beziehung und hatten erhofft, dass das Gericht nach dem europäischen Recht, §5 i.V.m §3a FreizügG/EU, ihm eine Aufenthaltskarte erteilt. Diese Hoffnung teilten die mehr als **2.800 Unterzeichnenden einer Petition** für sein Bleiberecht sowie **mehrere Bundestagsabgeordnete**, u.a. Kassem Taher Saleh (Bündnis 90/Die Grünen), Steffi Lemke (Bündnis 90/Die Grünen), Ferat Koçak (Die Linke), Clara Bünger (Die Linke), David Schliesing (Die Linke), die Flüchtlingsräte Sachsen-Anhalt, Berlin und Sachsen die sich für die Einhaltung des europäischen Rechts und gegen die Abschiebung von Yerro Gaye einsetzten.

Die negative Antwort des Verwaltungsgerichts Magdeburg ist ein Kahlschlag für das Paar sowie die zahlreichen Unterstützenden. "Ich habe fest daran geglaubt, dass das europäische Recht uns vor diesem schrecklichen Szenario schützen würde", sagte Yerro Gayes Verlobte. "Wir geben aber auf keinen Fall auf und werden alles tun, um wieder zusammen hier zu leben." Die Gruppe "Solidarity Movement" (Solimo) hatte zur Kundgebung vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg am 13. Oktober von 12 bis 15:30 Uhr aufgerufen. Die Aktivist*innen möchten somit auf geltendes europäisches Recht (§5 i.V.m §3a FreizügG/EU) aufmerksam machen. **Es soll die familiäre Lebensgemeinschaft von EU-Bürger*innen mit nicht-EU-Bürger*innen sichern.** Solimo will klarstellen, dass dieses Gesetz hier eindeutig zur Anwendung kommen sollte und die Durchsetzung der Abschiebung also gegen das Freizügigkeitsgesetz und den **grundrechtlichen Schutz der Familie** verstößt.

Das Gericht entspricht der Auffassung der Ausländerbehörde Haldensleben, dass im Falle des Paares keine Beziehung bestehen würde, obwohl zahlreiche Nachweise und Erläuterungen durch die Anwältin eingereicht wurden.

Die Anwältin von Yerro Gaye sagt zu der Gerichtentscheidung:

"Die Argumentation der Ausländerbehörde des Landkreises Börde ist in mehrfacher Hinsicht fragwürdig, da sie auf einer unzutreffenden Tatsachengrundlage beruht. So wird im gerichtlichen Verfahren behauptet, der Reisepass meines Mandanten sei im Rahmen einer „Wohnungsdurchsuchung“ aufgefunden worden – tatsächlich hatte Herr Gaye seinen Pass eigenständig und freiwillig bei der Behörde abgegeben. Diese Abgabe erfolgte auf Aufforderung des Standesamts, um gegenüber der Ausländerbehörde seine Identität zweifelsfrei nachzuweisen.

Ebenso widersprüchlich ist die Darstellung der Behörde in Bezug auf die Verlobte meines Mandanten. Die Behörde bestreitet, dass es sich bei der auf den eingereichten Fotos abgebildeten Person um die Verlobte handelt, obwohl neben den Fotos auch der Personalausweis vorgelegt wurde, womit eine Personenverwechslung ausgeschlossen ist.

Vollends unverständlich ist schließlich die Behauptung der Behörde, sie habe keine Kenntnis von einer Verlobung oder geplanten Eheschließung gehabt. Tatsächlich wurde der Ausländerbehörde bereits im August mitgeteilt, dass die Anmeldung der Eheschließung beim Standesamt Berlin vorbereitet werde. Das Standesamt hatte hierzu eine Verlassenserlaubnis verlangt, die von der Behörde verweigert wurde. Sämtliche Nachweise über den Schriftverkehr mit dem Standesamt wurden der Behörde vorgelegt, sodass die gegenteilige Behauptung jeder Grundlage entbehrt.

Das Vorgehen der Behörde zeigt deutlich, dass hier nicht sorgfältig ermittelt, sondern eine vorgefasste Position durchgesetzt wurde – auf Kosten der Rechte meines Mandanten und seiner Verlobten."

Der Unterstützungskreis und seine Verlobte verurteilen diese vorsätzlichen Falschaussagen und Widersprüche scharf und werfen der Behörde vor, auf der Grundlage von falschen Tatsachen zu argumentieren, um Herrn Gaye ein Aufenthaltsrecht zu verweigern. Sie sind auch schockiert, dass das Verwaltungsgericht seinen negativen Beschluss auf eindeutigen Lügen basiert.

So soll Justiz in Deutschland funktionieren?

Das Verwaltungsgericht hat den negativen Beschluss lediglich 30 Minuten nach Beeindigung der Kundgebung vor dem Gebäude an die Anwältin geschickt, die Organisator*innen vermuten das Gericht wollte damit Protest gegen die Entscheidung vorbeugen.

"Wann wurde es zu einem Verbrechen, mit seinen Lieben und Freunden zusammenzuleben?", sagte Gaye aus der Abschiebehaft. Und zu den zahlreichen Personen, die ihn seit seiner Inhaftierung unterstützen: "Ich habe eure Stimmen gehört. Das gibt mir Kraft und hält mich am Leben. Ich werde nicht aufgeben."

Für den 15.10.2025 wird zu einer Kundgebung vor dem Schalter der FreeBird Airline am Frankfurter Flughafen aufgerufen. Dort soll gegen die Sammelabschiebung nach Gambia protestiert werden. (Aufruf im Anhang)

Kontakt für Rückfragen:

Presse-Kontakt von „Solidarity Movement“: +491778614426

Über sie kann Kontakt zu Yerro Gaye hergestellt werden

Updates über den Instagram-Kanal von Solidarity Movement:
solidarity_movement_st

Anhang:

Einladung zur Kundgebung vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg

Brief vom Bundestagsabgeordnete Kassem Taher Saleh (Bündnis 90/Die Grünen)

Brief des stellvertretenden Bürgermeisters von Marseille Théo Challande Nevoret

Brief von Bundestagsabgeordneten Clara Bünger und David Schliesing (Die Linke)

Aufruf zur Kundgebung im Flughafen Frankfurt am Main am 15.10.2025

Link zur Petition: <https://chnng.it/gVMxRb2Qcb>